



Postulat

Postulat Roman Bühler, Kurt Oswald: Beruhigung auf Dreiveieren; Frage der Erheblicherklärung

Die Schulverwaltung berichtet im Einvernehmen mit der Polizeiverwaltung:

Roman Bühler und Kurt Oswald sowie 27 Mitunterzeichnende reichten am 24. August 2003 ein Postulat betreffend "Beruhigung auf Dreiveieren" ein (vgl. Beilage).

Der Stadtrat nimmt zur Erheblicherklärung wie folgt Stellung:

1 Dreiveieren gehört mit seinen verschiedenen Freizeitmöglichkeiten unbestritten zu den beliebtesten Naherholungsgebieten der Stadt. Zu den Freizeitmöglichkeiten gehört auch die Nutzung des Badeareals rund um die Wiese im Möslengut durch verschiedenste Gruppen für Sport, Spiel, Erholung, soziale Kontakte und friedliches Beisammensein. Leider erfolgt die Nutzung des Areals insbesondere ausserhalb der Badeöffnungszeiten oft nicht mehr mit dem gebotenen Respekt vor Mitbenutzenden und der Umwelt. Vorwiegend während lauer Sommernächte geben meist jüngere Benutzerinnen und Benutzer auf dem frei zugänglichen Areal des Mannenweiers durch ihr Verhalten Anlass zu Klagen. Dieser Entwicklung mit zunehmender Beeinträchtigung der öffentlichen Ruhe und Ordnung hat der Stadtrat nicht tatenlos zugesehen. Er hat, wie in der seinerzeitigen Beantwortung der Interpellationen "Nächtliches Stelldichein auf Drei Weieren - wo bleibt die Rücksicht? Und "Weiheren - unseres kleines Paradies bald ein Slum?" in Aussicht gestellt, eine verwaltungsübergreifende Arbeitsgruppe beauftragt, die Situation zu analysieren und gestützt darauf ein Konzept für Verbesserungsmaßnahmen auszuarbeiten.

2 Das erstmals auf die Sommersaison 2001 umgesetzte Konzept zur Verbesserung der Ordnung sieht im Wesentlichen drei Massnahmen vor: Erstens wird auf dem Areal klar signalisiert, dass Abfälle in die Kübel gehören, keine Hunde auf dem Badeareal mitgeführt



werden dürfen und nach 22.00 Uhr kein übermässiger Lärm erlaubt ist. Zweitens erleichtert ein Ausbau der Infrastruktur mit zusätzlichen Abfallkübeln das Einhalten der signalisierten Ordnung. Drittens ist eine Zweierpatrouille der Securitas an lauen Sommernächten beauftragt, das Einhalten der verlangten Verhaltensregeln durchzusetzen. Zusätzlich schloss das Gartenbauamt mit der Stiftung für Arbeit einen Drittauftrag ab für die Reinigung des Grünareals unmittelbar vor und nach Ende der Badesaison.

Die Erfahrungen mit diesem Konzept waren nach dem ersten Sommer überaus gut. Die in die Kübel entsorgte Abfallmenge stieg um rund 50 %, während die Gesamtmenge an Abfällen etwa konstant blieb. Das Hundeverbot konnte nach Anlaufschwierigkeiten im Laufe der Saison weitgehend durchgesetzt werden. Am meisten Interventionen der Securitas erfolgten wegen des Lärms. Aber auch dazu zeigten Reaktionen der Anwohnerschaft, dass die eingeleiteten Massnahmen griffen. Für den Sommer 2002 sah der Stadtrat keinen Anlass für eine massgebende Konzeptänderung. Dieses wurde praktisch unverändert weitergeführt. Die Wirksamkeit der eingeleiteten Massnahmen bestätigte sich von neuem. Die Bilanz der Saisonauswertung 2002 war wiederum positiv. Deshalb war auch für die Saison 2003 eine Änderung des Konzeptes mit Ausnahme der Ausweitung des Reinigungsauftrages für die Grünflächen nicht angezeigt.

3 Trotz des Hitzerekordes bewegte sich die Situation auf Dreiweieren bis Ende Juli 2003 in ähnlichem Rahmen wie im Vorjahr. An den fest installierten Info-Besprechungen der Begleitgruppe, der je eine Vertretung der Stadtpolizei, des Sportamtes, der Securitas und der Stiftung Suchthilfe angehören, kamen bis zu den Sommerferien keine aussergewöhnlichen Vorkommnisse zur Sprache, obwohl sich tagsüber und nachts doppelt so viele Personen auf dem Areal aufhielten wie im Vorjahr. Die Wirksamkeit des Konzeptes bestätigte sich auch bei sehr hoher Besucherauslastung.

Eine Eskalation der Situation, insbesondere im Abfallbereich, erfolgte am 1. August 03 wegen eines bewilligten Kleinkonzertes. Statt der erwarteten 300 kamen rund 1'500 Besucherinnen und Besucher. In dieser ausserordentlichen Situation genügten die bisherigen Massnahmen nicht mehr. In der Folge wurden drei Sofortmassnahmen beschlossen. Die bisher auf Freitag- und Samstagabend beschränkten Securitas-Einsätze wurden auf den Mittwoch- und Sonntagabend ausgedehnt, die Einsatzzeiten der Patrouille von 01.00 auf 03.00 Uhr verlängert und die Polizeikontrollen verstärkt. Die zusätzlichen Sofortmassnahmen führten zu einer merklichen Beruhigung nach Ende der Sommerferien. Ein Zustand wie in den Vorjahren konnte aber nicht erreicht werden. Diese Beurteilung darf aber nicht losgelöst von der aussergewöhnlichen Wettersituation erfolgen. Die Zahl der Sommertage mit mehr als 25°C



lag in St.Gallen bei 75 und die Zahl der Hitzetage mit mehr als 30°C bei 30. Mit diesen Rekordwerten verdoppelten sich die Bade- wie auch die nächtlichen Frequenzen auf Dreiweieren gegenüber einem normalen Sommer. Zu den Hitzetagen mit hohem Besucheraufkommen kam die lang andauernde Schönwetterperiode ohne nennenswerten Wetterumschlag. Diese extreme Ballung schöner Sommertage mit dauernd hohen Besucherzahlen führte für die Anwohnerinnen und Anwohner zu einer wesentlich höheren Belastung. Dass deshalb manche Anwohnerinnen und Anwohner die nächtlichen Störungen als nicht weiter tolerierbar empfanden, ist gut nachvollziehbar. Gleichwohl darf die Situation auf Dreiweieren, welche vor allem wegen der extremen Wetterlage entstand, nicht dazu führen, das bisher erfolgreiche Konzept in Frage zu stellen. Konzept wie Massnahmen sollen tauglich sein, den Normalfall zu bewältigen. Dazu ist das bisherige Konzept in der Lage. Tritt ein ausserordentlicher Fall ein, sind dafür ausserordentliche Mittel einzusetzen, wie dies mit der Umsetzung der Sofortmassnahmen im August 2003 der Fall war. Solche Massnahmen sind je nach Situation im nächsten Sommer wieder zu prüfen. Der Stadtrat sieht daher zur Zeit weder Handlungsbedarf für eine Neuüberprüfung der Situation auf Dreiweieren noch zu einer Änderung des Konzeptes für mehr Ruhe, Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit auf dem Areal. Er beantragt daher, das Postulat **nicht erheblich** zu erklären.

4 Der Stadtrat ist aber bereit, an dieser Stelle zu den im Postulat aufgeführten Fragen Stellung zu nehmen.

Als Hauptmassnahme wird im Postulat verlangt, den Zutritt zur Liegewiese und zum Bad nach 22.00 Uhr unter Strafandrohung zu verbieten, die Wegweisung vom Areal durchzusetzen und bei Widerhandlungen Bussen auszusprechen. Mit dem Erlass einer Parkordnung und dem Anbringen der notwendigen Hinweis- und Signaltafeln könnten die rechtlichen Voraussetzungen mit relativ bescheidenen finanziellen Mitteln geschaffen werden. Schwierig wäre hingegen die konkrete Durchsetzung dieses Betretungsverbot nach 22.00 Uhr. Die nächtlichen Besucherinnen und Besucher müssten durch die Securitas oder die Stadtpolizei zum Verlassen des Areals gezwungen werden. Ausserhalb des bezeichneten Parkperimeters wären aber die Eingriffsmöglichkeiten der Ordnungshüter nicht mehr gegeben. Die unerwünschten Besucherinnen und Besucher könnten ihren Aufenthalt in die nicht verbotene Aufenthaltszone verlegen. Zudem stellte sich die Frage, wie und bis zu welcher Uhrzeit die Rückkehr oder die Neubelegung des Areals verhindert werden soll und wie die überwiegende Mehrheit der sich heute korrekt verhaltenden Besucherinnen und Besucher auf diese Massnahme reagierte. Um ein Betretungsverbot nur annähernd durchzusetzen, müssten die personellen und finanziellen Mittel gegenüber heute vervielfacht werden. Damit stellte sich



nicht nur die Frage der Verhältnismässigkeit eines solchen Eingriffes, sondern auch die weitere Frage, ob derartige Zusatzkosten finanzpolitisch vertreten werden könnten.

Ähnlich verhält es sich mit der vorgeschlagenen Videoüberwachung der Badehäuschen als Schutz vor Graffitis. Diese Massnahme macht nur dann Sinn, wenn die Videoaufnahmen aufgezeichnet und während einer gewissen Zeit aufbewahrt werden können. Angesichts des damit verbundenen grossen finanziellen Aufwandes hat der Stadtrat bisher auf die Installation solcher Videoüberwachungen verzichtet. Die vorgeschlagene Beleuchtung der Zugangstreppen zum Areal wird die Arbeitsgruppe näher prüfen. Hier gilt es insbesondere abzuwägen, wie weit eine solche Massnahme zur Problemlösung beiträgt oder dieses noch verschärft.

Die Entlastung des Badepersonals von den Reinigungsarbeiten könnte allenfalls durch die Ausweitung des Reinigungsauftrages an die Stiftung für Arbeit erfolgen. Dies bedeutete allerdings auch höhere Kosten. Bessere Reinigungsgeräte bringen zwar eine Erleichterung der Arbeit, der grösste Teil der Reinigung bleibt aber Handarbeit.

Ausserordentliche Anlässe wie jener vom 1. August 2003 sollten in Zukunft nicht mehr bewilligt werden.

5 Anträge

Auf Antrag der Schulverwaltung beschliesst der Stadtrat:

1. Von den vorstehenden Ausführungen wird Kenntnis genommen.
2. Der Schulvorstand wird beauftragt, im Grossen Gemeinderat in diesem Sinne zur Frage der Erheblicherklärung Stellung zu nehmen.

Beilage:
Postulat vom 24.08.03

Protokollauszug:
Finanzverwaltung (3)
Schulverwaltung (3)
Polizeiverwaltung (3)

